

An die  
Gemeinde.....

und an den

Abwasserverband Achentall-Inntal-Zillertal  
HNr. 150  
A 6261 Stass i. Z.

Eingangsvermerk:

Geschäftszahl:

(Vom Verband auszufüllen)

## **ANBOT**

(für Hotel- & Küchenbetriebe)

- Auf Abschluss bzw. Abänderung eines **Anschlussvertrages** nach § 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes (TiKG2000, LGBl. 1/2001 idgF.)  
(Hinweis: dieses Angebot kann nur von der Grundeigentümerin oder dem Bauberechtigten gestellt werden !)
- Auf Abschluss bzw. Abänderung eines **Entsorgungsvertrages** zur Einleitung von **Abwässern** in eine öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß § 32b WRG 1959 idgF.
- Auf Abschluss bzw. Abänderung eines **Entsorgungsvertrages** zur Einleitung von **Niederschlagswässern** in eine öffentliche Kanalisation

Anbotsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax	
Grundstücksnummer(n)	
Gemeinde/KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma (nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)	
Anschrift	
Tel./Fax/e-mail	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES ABWASSERVERBANDES ACHENTAL-INNTAL-ZILLERTAL** wird das Anbot auf

- Abschluss eines Anschlussvertrages nach TiKG2000
- Zustimmung zur Abänderung eines Anschlussvertrages nach TiKG2000

- Zustimmung zur Einleitung
- Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

mit der/durch die zuständige Gemeinde als Betreiberin der öffentlichen Ortskanalisationsanlage sowie dem Abwasserverband als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage für die Einleitung von Abwässern und/oder Niederschlagswässern aus Objekten auf dem oben bezeichneten Grundstücken beantragt.

Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (zutreffendes ankreuzen):

<input type="checkbox"/> direkt in die Verbandskanalisation <input type="checkbox"/> über die Ortskanalisation der Gemeinde:
---

In der Gemeinde

<input type="checkbox"/> Aschau	<input type="checkbox"/> Brandberg	<input type="checkbox"/> Bruck a.Z.	<input type="checkbox"/> Achenkirch
<input type="checkbox"/> Finkenberg	<input type="checkbox"/> Fügen	<input type="checkbox"/> Fügenberg	<input type="checkbox"/> Buch
<input type="checkbox"/> Gerlos	<input type="checkbox"/> Gerlosberg	<input type="checkbox"/> Hainzenberg	<input type="checkbox"/> Eben a. Achensee
<input type="checkbox"/> Hart im Zillertal	<input type="checkbox"/> Hippach	<input type="checkbox"/> Kaltenbach	<input type="checkbox"/> Gallzein
<input type="checkbox"/> Mayrhofen	<input type="checkbox"/> Ramsau	<input type="checkbox"/> Ried	<input type="checkbox"/> Jenbach
<input type="checkbox"/> Rohrberg	<input type="checkbox"/> Schlitters	<input type="checkbox"/> Schwendau	<input type="checkbox"/> Wiesing
<input type="checkbox"/> Stumm	<input type="checkbox"/> Stummerberg	<input type="checkbox"/> Tux	<input type="checkbox"/> Strass i.Z.
<input type="checkbox"/> Uderns	<input type="checkbox"/> Zell a.Z.	<input type="checkbox"/> Zellberg	

**I. ANGABEN ZUR ENTWÄSSERUNGSANLAGE (des Anschlusspflichtigen)**

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für  Abwasser  Mischwasser

<b>Rohrmaterial</b>	<input type="checkbox"/> PVC; <input type="checkbox"/> PE; <input type="checkbox"/> GFK; <input type="checkbox"/> Guss		Sonstige: .....
<b>Nennweite</b>			[mm] Bemerkung: .....
<b>Tiefenlage der Grundleitung</b> <small>(Größte und kleinste Rohrüberdeckung)</small>	[m]	[m]	Bemerkung: .....
<b>Mindestgefälle Grundleitung</b>			[%] Bemerkung: .....

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für **Niederschlagswasser**

<b>Rohrmaterial</b>	<input type="checkbox"/> PVC; <input type="checkbox"/> PE; <input type="checkbox"/> GFK; <input type="checkbox"/> Guss		Sonstige: .....
<b>Nennweite</b>			[mm] Bemerkung: .....
<b>Tiefenlage der Grundleitung</b> <small>(Größte und kleinste Rohrüberdeckung)</small>	[m]	[m]	Bemerkung: .....
<b>Mindestgefälle Grundleitung</b>			[%] Bemerkung: .....

Technische Angaben zu Vorreinigungsanlagen für

Abwasser  Mischwasser  Niederschlagswasser

<b>Art der Vorreinigungsanlage</b>	
<b>Nenngröße</b>	
<b>Hersteller, Typenbezeichnung</b>	
<b>Technische Beschreibung Beilagen, Planunterlagen</b>	

Weitere technische Angaben (z.B.: Abwasserspeicherung, Pufferung, Pumpwerk, etc.)

Abwasser  Mischwasser  Niederschlagswasser

<b>Art der Anlage:</b> .....	
---------------------------------	--

Fristen für die Anschlussherstellung für  Abwasser  Mischwasser

<b>Herstellungsfrist (Monate)</b>		<b>das ist bis spätestens (Datum)</b>	
-----------------------------------	--	---------------------------------------	--

Fristen für die Anschlussherstellung für **Niederschlagswasser**

<b>Herstellungsfrist (Monate)</b>		<b>das ist bis spätestens (Datum)</b>	
-----------------------------------	--	---------------------------------------	--

## II. ART UND UMFANG DER ABWÄSSER

### A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom Häuslichen abweichendes Abwasser

**A1) Häusliches Abwasser** aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe **Antragsbeilage A1** – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten“)

<b>Anzahl Personen, ständige Bewohner</b>	
<b>Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)</b>	
<b>Sonst. Nutzungen:</b> (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb)	
<b>Anzahl der Beschäftigten:</b> .....	
<b>Entwässerung häuslicher Abwasser Abwassermenge (m<sup>3</sup>/d):</b>	<input type="radio"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge.....
<b>Entwässerung Niederschlagswasser (l/s):</b> (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="radio"/> Versickerung: Menge..... <input type="radio"/> Gewässer: Menge.....
<b>Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:</b>	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
<b>Bezeichnung des Ortes der Einleitung in den öffentlichen Sammelkanal:</b> <sup>1)</sup>	
<b>Bezeichnung Trennstelle:</b> <sup>1)</sup> (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

**A2) Betriebliches Abwasser**, dessen Beschaffenheit nur geringfügig von der des häuslichen abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotelerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe **Antragsbeilage A2** – „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe“)

<b>Art des Betriebes:</b>	<input type="radio"/> Restaurant <input type="radio"/> Übernachtung/Frühstück <input type="radio"/> Übernachtung mit Halb-Vollpension
<b>Anzahl Personen:</b>	Anzahl ständige Bewohner:..... Anzahl Personal:.....
<b>Anzahl gewerbliche Gästebetten:</b>	Anzahl:.....
<b>Schwimmbad, Sauna</b>	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
<b>Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):</b>	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
<b>Hausschlächtere:</b>	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
<b>Fettabscheider, (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotelerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)</b>	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
<b>Entwässerung häuslicher Abwasser Abwassermenge (m<sup>3</sup>/d):</b>	<input type="radio"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge.....
<b>Entwässerung betrieblicher Abwasser Menge m<sup>3</sup>/d: (Küchenabwässer)</b>	<input type="radio"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge.....
<b>Entwässerung Niederschlagswasser (l/s):</b> (in l/s Spitzenabfluß, Basis 150 l/s*ha Regenspende)	<input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge..... <input type="radio"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... <input type="radio"/> Versickerung: Menge..... <input type="radio"/> Gewässer: Menge.....
<b>Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:</b>	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
<b>Bezeichnung des Ortes der Einleitung in den öffentlichen Sammelkanal:</b> <sup>1)</sup>	
<b>Bezeichnung Trennstelle:</b> <sup>1)</sup> (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

1) Bei Trennkanalisation (SW, RW) oder mehreren Einleitungsstellen sind die Angaben getrennt für jede Einleitungsstelle anzuführen.

#### Hinweise:

Der Antrag ist mit den erforderlichen Angaben unter Vorlage einer technischen Beschreibung sowie von Planunterlagen über die private Entwässerungsanlage in der Regel im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese ist ermächtigt namens des **Abwasserverbandes Achenal-Inntal-Zillertal** die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2) zu erteilen. Anschlüsse direkt an Kanäle des **AIZ-Abwasserverbandes** dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen. Bei Anschlusswerten größer 1000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

.....  
(Anbotsteller, Name in Blockschrift)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(rechtsgültige Fertigung)

**B) Betriebliche Abwässer deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)**

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

<b>Art des Betriebes:</b>
<b>Art/Menge/Herkunft der Abwässer</b>
<b>Fällt das Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV?</b> <input type="radio"/> Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich ..... <input type="radio"/> Nein
<b>Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (AEV, Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ?</b> <input type="radio"/> Ja Verordnung:..... <input type="radio"/> Nein
<b>Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleitungsverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektsanforderungen) erforderlich.</b> <input type="radio"/> Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich..... <input type="radio"/> Nein
<b>Nur für Betriebe die unter die AEV Fahrzeugtechnik (BGBl. 265/2003) fallen:</b> Werden gemäß §1 Abs. 5, Ziffer 5 der AEV gefährliche Problemstoffe wie z.B. flüssige Mineralölerzeugnisse, flüssige Batterieinhalte, Bremsflüssigkeiten, Frostschutzmittel, Korrosionsschutzmittel, halogenierte Kohlenwasserstoffe etc. nach den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt, und wird die Entsorgung durch regelmäßige Aufzeichnungen in jährlichen Intervallen der zuständigen Behörde nachgewiesen und gelangen die Stoffe <u>nicht</u> in die öffentliche Kanalisation? <input type="radio"/> Ja..... <input type="radio"/> Nein

**ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):**

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den in der Anlage näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleitungsverordnung sind als Mindestfordernis vorzulegen.

Der Antrag einschließlich aller Beilagen ist direkt beim [Abwasserverband Achentall-Inntal-Zillertal, 6261 Strass i. Z. HNr. 150](#) entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Betriebsleitung unter der [Telefonnummer 05244-65118](#)

Nach Prüfung der laut **Liste „Projektsanforderungen“** erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu § 32b, Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des [Abwasserverbandes Achentall-Inntal-Zillertal](#) keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des [Abwasserverbandes Achentall-Inntal-Zillertal](#) als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Anbotsteller) andererseits wird im Detail durch die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden.

**Der Anbotsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Achentall-Inntal-Zillertal ausgefolgt wurden, und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.**

Die Geschäftsbedingungen liegen bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim [AIZ-Abwasserverband](#) zur Einsichtnahme auf, oder werden auf Wunsch dem Anbotsteller zur Verfügung gestellt.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, daß sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekanntzugeben sind.

Die Zustimmung des [Abwasserverbandes Achentall-Inntal-Zillertal](#) zur Indirekteinleitung umfaßt nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen. Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem AIZ-Abwasserverband auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....  
(Anbotsteller, Name in Blockschrift)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(rechtsgültige Fertigung)

Geschäftszahl:

.....  
(Vom Verband auszufüllen)

## ENTSORGUNGSVERTRAG zu A1 und A2 (für Hotel- & Küchenbetriebe)

Zustimmung zur Einleitung von häuslichen und/oder nur geringfügig vom  
häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage

Der AIZ-Abwasserverband erteilt auf Grundlage dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Zustimmung zur Einleitung von häuslichen und/oder nur geringfügig vom häuslichen Abwasser abweichenden Abwässern in die öffentliche Kanalisationsanlage

aufgrund des Antrages vom.....sowie der Antragsbeilagen  A1  A2  B/1  
in folgendem Ausmaß:

<b>Abwässer (SW):</b>	<input type="radio"/> <i>Häusliches Abwasser und/oder geringfügig davon abweichendes Abwasser aus Küchen-, Hotelbetrieben, Restaurants, Kantinen, usw.</i>	
<b>Regenwässer (RW):</b>	<input type="radio"/> <i>Oberflächenwässer aus Niederschlag (Regenwässer)</i>	
<b>Anschlussstelle:</b> (getrennt nach SW & RW)	SW: RW:	
<b>Trennstelle:</b> (getrennt nach SW & RW)	SW: RW:	
<b>Abwassermenge laut Antrag:</b> (getrennt nach SW & RW)	SW <sub>häuslich</sub> :	RW:
<b>Abwassermenge laut Antrag:</b> (getrennt nach SW & RW)	SW <sub>betrieblich</sub> :	Aus Bereich:
<b>Vertragsbeginn:</b>		
<b>Vertragsdauer:</b>	<i>Auf den ordnungsgemäßen Bestand der ARA-Strass bzw. max. 90 Jahre gemäß § 21 WRG 1959</i>	
<b>Fetthaltige Küchenabwässer</b>	<i>Die fetthaltigen Abwässer aus den Küchenbereichen sind über eine Fettabscheideranlage (Nenngröße und Typ gemäß Antragsbeilagen) zu führen!</i>	
<b>Besondere Bedingungen für Fettabscheider:</b>	<i>Die Wartung und Räumung des Fettabscheiders (FA) hat gemäß ÖNORM EN 1825-2 bzw. nach den Erfordernissen der AIZ-Broschüre „Fett im Abwasser“ (Juni 2004) zu erfolgen. Der Einsatz von biologischen Mitteln zur Fettabscheider-Selbstreinigung ist verboten. Als Mindestanforderung für eine ordnungsgemäße Wartung sind 2 FA-Gesamtentleerungen pro Jahr erforderlich. Zwischenräumungen (wo nur die gesammelte Fettschicht entfernt wird) sollten zusätzlich 2-3 pro Jahr erfolgen. Die Nachweise der ordnungsgemäßen FA-Wartung (Rechnungen, Wartungsbuch, etc.) sind den Bediensteten des AIZ-Abwasserverbandes auf Verlangen vorzuweisen. Der Abschluss eines FA-Wartungsvertrages mit einem befugten Unternehmen wird dringend empfohlen!</i>	
<b>Besondere Bedingungen für Bäder / Wellnessbereiche:</b>	<i>Bei Bädern (Hallenbädern) ist durch kontrollierte Beckenentleerung sicherzustellen, dass pro Tag nicht mehr als 40 m<sup>3</sup> gechlortes Wasser in den öffentliche Kanalisation gelangt. Die max. Chlorkonzentration darf dabei 1,0 mg/l betragen. Diese Konzentration ist bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage (nach dem Bäderhygienegesetz) ohne besondere Vorkehrungen und Einrichtungen erreichbar.</i>	
<b>Sonstige Vorschriften und Anmerkungen</b>		

AIZ-AV (Gemeinde für AIZ-AV):	Die Gemeinde:	Indirekteinleiter:
..... für das Kanalisationsunternehmen (AWV Achenal-Inntal-Zillertal)	..... als Kanalisationsunternehmen (z.B. Oberflächenwassereinleitungen)	.....
Ort, Datum:	Ort, Datum:	Ort, Datum:
..... (Name in Blockschrift – Unterschrift)	..... (Name in Blockschrift – Unterschrift Gde.)	..... (Name in Blockschrift – Unterschrift)